

# Antrag auf Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für die im Deutschen Chorverband e.V. (DCV) zusammengeschlossenen Vereine



**Antragsteller/  
Vertragsnummer**

Name des Vereins (ggf. Name des Ansprechpartners im Verein)  9-stellige Mitglieds-Nr. im DCV

Straße, Hausnummer, Postfach

PLZ  Ort

Telefon  Fax  E-Mail

**Vertragslaufzeit**

Versicherungsbeginn  Die Vertragsdauer beträgt 1 Jahr. Das Versicherungsverhältnis verlängert sich mit dem Ablauf der Vertragszeit um ein Jahr weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn nicht drei Monate vor dem Ablauf der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist. Der Beginnmonat ist zugleich Monat der Beitragshauptfälligkeit.

Datum  12.00 Uhr

**Zahlungsweise**

Ist für den Jahresbeitrag Ratenzahlung vereinbart, stunden wir Ihnen die Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen. Die Ratenzahlungszuschläge betragen:

0% bei jährlicher  3% bei ½-jährlicher  5% bei ¼-jährlicher Zahlungsweise

Vierteljährliche Zahlungsweise ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

**Versicherungsumfang**

**Basis-Schutz**

Versicherungsschutz wird beantragt auf Grundlage der Vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Vereine im Deutschen Chorverband (DCV) – Stand 01.12.2012 –, der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), §§ 1-21 der Allgemeinen Bedingungen für Rechtsschutz (ARB 2007.0) sowie den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Selbstbeteiligung beträgt in der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz 300 Euro.

Der Basisschutz wird um den nachfolgend angekreuzten Versicherungsumfang ergänzt:

**Zusatzbaustein A** – Reduzierung der Selbstbeteiligung und Ausgleich der eigenen Hochstufung

Versicherungsschutz besteht gemäß Basisschutz und dem Zusatzbaustein A der vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Vereine im Deutschen Chorverband (DCV) – Stand 01.12.2012 –. Die Selbstbeteiligung reduziert sich auf 150 Euro und der Rabattverlust in der eigenen Kfz-Haftpflicht und Vollkasko wird bis max. 300 Euro ausgeglichen.

**Zusatzbaustein B** – Einschluss einer Insassen-Unfallversicherung, von Teilkaskoschäden und Servicekosten

Versicherungsschutz besteht gemäß Basisschutz und dem Zusatzbaustein B der vertraglichen Bestimmungen zur Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz für Vereine im Deutschen Chorverband (DCV) – Stand 01.12.2012 –. Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 99), die Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung mit Einschluss von Vergiftungen – in den §§ 2 II. (4) und 16 IV. der AUB 99 enthalten – die Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung sowie die Besonderen Bedingungen für die Gruppenunfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Personen (BB Direktanspruch 2000).

**Mitgliederanzahl**

Die aktuelle Vereinsgröße beträgt:  Mitglieder

**Beitrag**

	Basis-Schutz	Basis-Schutz mit Zusatzbaustein A	Basis-Schutz mit Zusatzbaustein B	Basis-Schutz mit Zusatzbaustein A und B*
bis 100 Mitglieder	265,03 Euro	346,58 Euro	312,08 Euro	354,27 Euro
über 100 Mitglieder	347,11 Euro	462,12 Euro	413,50 Euro	475,66 Euro

Beitrag gemäß gewähltem Versicherungsschutz

\* Bei Abschluss des Komplettpaketes der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz (Basisschutz einschließlich der Zusatzbausteine A und B) ist im Jahresbeitrag ein Rabatt von 10% eingerechnet.

Die Beiträge enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer von 19%.

### Einzugs-ermächtigung

Ich bin damit einverstanden, dass die ARAG Allgemeine den fälligen Beitrag von meinem untenstehenden Konto abbucht. Eine Überweisung ist nicht möglich. Die Beiträge müssen von einem einheitlichen Vereins- oder Abteilungskonto abgebucht werden.

Geldinstitut mit genauer Anschrift

Bankleitzahl

Konto-Nr. (kein Sparkonto)

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht Antragsteller

Kontoinhaber

Verein

Abteilung

### Wichtig für den Antragsteller

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auch die folgenden wichtigen Hinweise. Diese sind Bestandteile des Versicherungsvertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift diese Hinweise zum Inhalt des Antrages.

Werden die vorstehend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode, Vertragsbestandteil.

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass der Versicherungsnehmer oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrages Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

### Widerruf Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG-Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax: +49 (0) 211 9 63-36 26, E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den rechnerischen Tagesbeitrag pro Tag. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besonderer Hinweis

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch, sowohl von Ihnen als auch von uns, vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

### Versicherungsschutz und Abbuchungserlaubnis vor Ablauf der Widerrufsfrist

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem vereinbarten Zeitpunkt nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen. Mit diesem Beginn des Versicherungsschutzes sind Sie einverstanden, auch wenn er vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**).

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie Ihr Einverständnis damit, dass bei Zahlung durch Bankeinzug durch uns der erste Beitrag bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist eingezogen werden darf (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**). Sollte der Vertrag nicht zu Stande kommen, werden die Beiträge unverzüglich zurückerstattet.

### Empfangsbestätigung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie folgende Unterlagen erhalten haben und ausreichend Zeit hatten, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen (**falls nicht zutreffend, bitte streichen**):

- Versicherteninformation
- Allgemeine Bestimmungen für die Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Datenschutz Einwilligungserklärung

### Beratungsprotokoll

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bei Antragsstellung über einen Vermittler ein Beratungsprotokoll erhalten haben. Der Beratungsverlauf ist richtig wiedergegeben.

### Information über ARAG Versicherungen (bitte ankreuzen)

Sie sind damit einverstanden, dass wir und die von uns beauftragten Versicherungsvermittler Sie über aktuelle Versicherungsangebote und Services zu den Sparten  Rechtsschutz  Sach-, Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrtversicherung  Krankenversicherung  Lebensversicherung informieren. Die Informationen wünschen Sie  telefonisch  per E-Mail/SMS

### Datenschutz- einwilligungs- erklärung

In der „**Datenschutz Einwilligungserklärung**“ befinden sich wichtige Informationen zum Datenschutz. Sofern nicht gestrichen, bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese gelesen haben und willigen ein, dass Ihre allgemeinen personenbezogenen Daten wie dort beschrieben verwendet werden. Diese Einwilligung ist Inhalt dieses Antrags und wird wichtiger Bestandteil des Vertrages.

Sie können der Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten für Werbung, Markt- und Meinungsforschung jederzeit widersprechen bei:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, Telefax: +49 (0) 2 11 9 63 -36 26, E-Mail: duesseldorf@ARAG-Sport.de

### Unterschrift

Ort, Datum

Antragsteller

Vereinsstempel

# Besondere Vertragsvereinbarungen, besondere Bestimmungen und Hinweise

## A. Allgemeine Vertragsvereinbarungen

Die aufgrund Ihres Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge, soweit nachfolgend nichts anderes gesagt wird. Ihnen liegen die aktuellen Versicherungsbedingungen für die Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz der ARAG sowie die vereinbarten Klauseln und/oder Sonderbedingungen zugrunde.

Alle für die ARAG bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform entweder an die ARAG Hauptverwaltung oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen aufgeführte zuständige Stelle zu richten.

## B. Mitteilung nach § 19 Abs. 5VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles

- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### 4. Ausübung unsere Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

#### 5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

## C. Versicherungsträger für die Kfz-Zusatzversicherung und Unfallversicherung

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf  
Internet: [www.arag-sport.de](http://www.arag-sport.de)  
E-Mail: [duesseldorf@arag-sport.de](mailto:duesseldorf@arag-sport.de)  
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Paul-Otto Faßbender  
Vorstand: Wolfgang Mathmann, Dieter Schmitz, Christian Vogée  
Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 10418

### für die Rechtsschutzversicherung

ARAG SE  
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf  
Internet: [www.arag.de](http://www.arag.de)  
E-Mail: [service@arag.de](mailto:service@arag.de)  
Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Peskes  
Vorstand: Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.), Dr. Johannes Kathan,  
Dr. Matthias Maslaton, Werner Nicoll, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze  
Sitz: Düsseldorf,  
HRB Nr. 66846 USt.-ID-Nr.: DE 119 355 995

## D. Bankverbindung

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Commerzbank AG Düsseldorf,  
Konto-Nr. 03 500 391, BLZ 300 800 00  
BIC: DRESDEFF300, IBAN: DE95 3008 0000 0003 5003 91